

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 14.05.2018

| | | | |
|------------|-----|--|------------------------|
| Beratung: | (x) | Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften | Sitzung am: 28.05.2018 |
| Beratung: | (x) | Hauptausschuss | Sitzung am: 19.06.2018 |
| Beschluss: | (x) | Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 03.07.2018 |

Beschluss-Nr.: S 22/376/18

Betreff:

Jahresabschluss 2015 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Die Stadt Wildau hatte zum 31.12.2015 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2015 (s. Anlage) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2015
- Finanzrechnung 2015
- Teilrechnungen 2015
- Bilanz 2015
- Rechenschaftsbericht 2015

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 beigefügt (s. Anlage).

Die Ergebnisrechnung 2015 weist zum 31.12.2015 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.678.340,46 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2015 weist zum 31.12.2015 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.752.801,45 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2015: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

